

Amt Stavenhagen
-Gemeindewahlbehörde-
Schloss 1
17153 Stavenhagen

**Aufforderung an die im Wahlgebiet des Amtes Stavenhagen
vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen
für den Gemeindewahlausschuss des Amtes Stavenhagen**

Der Amtsausschuss des Amtes Stavenhagen hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 entsprechend § 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) beschlossen, dass die Anzahl der weiteren Mitglieder und ihre Stellvertretung für den Gemeindewahlausschuss des Amtes Stavenhagen auf **vier** festgelegt wird.

Nach § 11 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) fordere ich die im Wahlgebiet des Amtes Stavenhagen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, zur Bildung des Gemeindewahlausschusses Vorschläge für die Besetzung der weiteren Mitglieder bis zum **13. Februar 2019** beim Amt Stavenhagen, Gemeindewahlbehörde, Schloss 1, 17153 Stavenhagen schriftlich, telefonisch oder mündlich zu unterbreiten.

Ansprechpartner ist Herr Demske – Telefon 039954 283101;

E-Mail: j.demske@stavenhagen.de

Es wird auf § 7 Abs. 3 LKWG M-V verwiesen, nach dem Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Mitglieder in einem Wahlorgan sein dürfen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben. Mitglieder des Gemeindewahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
Auf § 12 Abs. 2 LKWG M-V verweise ich.

Reuterstadt Stavenhagen, den 16.01.2019

gez. Krömer
Amtsvorsteher